

06

25.02.2010

INHALT

SEITE

- | | | |
|-----|---|----|
| 20. | Aufruf zur Grabpflege | 51 |
| 21. | Jahresabschluss 2008 des SportServiceUnna, Prüfbericht der GPA | 53 |
| 22. | Erörterungstermin zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Bimberghof | 55 |

20.

Bekanntmachung**Aufruf zur Grabpflege**

Die Kreisstadt Unna fordert hiermit die Nutzungsberechtigten auf, die nachfolgend aufgeführten, seit längerer Zeit nicht gepflegten Grabstätten, mit teilweise abgelaufenen Ruhezeiten, möglichst bald zu säubern und weiterhin zu pflegen. Bei abgelaufenen Ruherechten kann die Grabstätte an die Friedhofsverwaltung zurückgegeben werden.

Südfriedhof Unna		
A/N230e/005/411a	OFII/6230	OFII/6655
B/N022b/3565	OFII/6231	OFII/6692
D/H315b/859	OFII/6232	OFII/6455
G/UW0090	OFII/6233	OFII/6417
N/H043c/320	OFII/6234	OFII/6489
O/N050b/4264	OFII/6235	OFII/6600
Q/H006a/4358	OFII/6236	OFII/6448
S/H028/1867	OFII/6237	OFII/6769
OFII/HR009/013	OFII/6238	OFII/6763
OFII/HL022/001-002	OFII/6239	OFII/6733
OFII/6208	OFII/6240	OFII/6748
OFII/6209	OFII/6241	OFII/6764
OFII/6210	OFII/6242	OFII/6321
OFII/6211	OFII/6243	OFII/6513
OFII/6212	OFII/6244	OFII/6486
OFII/6213	OFII/6245	OFII/6414
OFII/6214	OFII/6246	OFII/6410
OFII/6215	OFII/6250	OFII/6323
OFII/6217	OFII/6275	OFII/6366
OFII/6218	OFII/6426	OFII/6487
OFII/6219	OFII/6439	OFII/6493
OFII/6220	OFII/6596	OFII/6460
OFII/6221	OFII/6535	OFII/6340
OFII/6222	OFII/6637	OFII/6348
OFII/6223	OFII/6617	OFII/6407
OFII/6224	OFII/6653	OFII/6371
OFII/6225	OFII/6574	OFII/6369
OFII/6226	OFII/6737	OF/KR3346
OFII/6227	OFII/6673	OF/KR3347
OFII/6228	OFII/6627	OF/KR3348
OFII/6229	OFII/6540	OF/KR3349

Friedhof Unna-Niedermassen		
RG/0270	RG/0221	RG/0223
RG/0219	RG/0222	C/002/003-004

Grabstätten mit bestehenden Nutzungsrechten, die sich am 01.06.2010 nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, gehen an die Kreisstadt Unna zurück.

Grabstätten mit abgelaufenen Nutzungs- und Ruherechten, deren teilweise unbekannte Nutzungsberechtigte keine Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt haben, gelten als an die Kreisstadt Unna zurück gegebene Grabstätten.

Die auf den Grabstätten vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 27 Absatz 2 in Verbindung mit § 29 Absatz 1 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Kreisstadt Unna vom 18.12.1998 in das Eigentum der Stadt über.

Nähere Auskünfte erteilen die Stadtbetriebe Unna, Friedhofsverwaltung.

gez. Frank Peters
(Kaufmännischer Betriebsleiter)

Abl. KrStUN 06-20/25. Februar 2010

21.

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2008 des SportServiceUnna Prüfbericht der GPA

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Sport Service Unna. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Biller TreuConsult GmbH, Unna, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.05.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SportServiceUnna, Unna, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und das rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Biller TreuConsult GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag


Gregor Loges



22.

Bekanntmachung**Antrag der Stadtbetriebe Unna vom 22.04.2008 zur Planfeststellung
gem. § 31 WHG zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Bim-
berghof in Unna**

In dem Planfeststellungsverfahren gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens – HRB – Bimberghof soll nunmehr der Plan mit den Behörden, dem Träger des Vorhabens und möglichen Betroffenen erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet statt:

**am 26.04.2010
im Ratssaal der Stadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna**

Der Termin beginnt um 10.00 Uhr.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Außer dem Träger des Vorhabens und den Trägern öffentlicher Belange sind nur die von dem Plan Betroffenen zugelassen.

Jeder Betroffene kann am Erörterungstermin teilnehmen. Beim Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden.

Da über die Teilnahme am Erörterungstermin Anwesenheitslisten geführt werden, wird empfohlen, ca. 15 Minuten vor Beginn des Termins zu erscheinen. Vertreter von Betroffenen werden gebeten, soweit noch nicht geschehen, eine schriftliche Vollmacht zu den Akten einzureichen oder diese zu dem Termin mitzubringen.

Alle an dem Termin beteiligten Personen werden gebeten, sich über ihre Person durch Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass, Dienstaussweis) auszuweisen.

Der Erörterungstermin wird hiermit gem. § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen bekanntgemacht.

Die Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, den 17.02.2010

Im Auftrag
gez. Beste

Abl. KrStUN 06-22/25. Februar 2010